

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Kollmar für das Haushaltsjahr  
2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresfehlbetrag von	3.149.300 EUR 3.614.700 EUR -465.400 EUR
2.	im Finanzplan mit  einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag aus Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.247.700 EUR 3.355.500 EUR  170.900 EUR 1.592.600 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,33 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	240 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2.	Gewerbsteuer	320 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach §§ 95 d und 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Kollmar, den 05.02.2019

Gemeinde Kollmar  
gez.  
Meinert  
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kollmar für das Haushaltsjahr 2019 wird öffentlich bekanntgemacht. Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 06.02.2019

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher

Hinweis veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 13.02.2019